

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **31. März 2015**

Beginn: **17.45 Uhr**; Ende: **18.28 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

9 (Normalzahl 10 Mitglieder)

Abwesend:

StR Kreis (entschuldigt)

Schriftführerin:

Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**HAL Bader
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
StR Dr. Sönmez
StR'in Danigel
Ortsvorsteherin Dietz**

Zuhörer:

10

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **24.03.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **26.03.2015** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

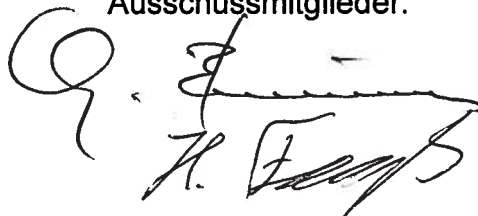
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

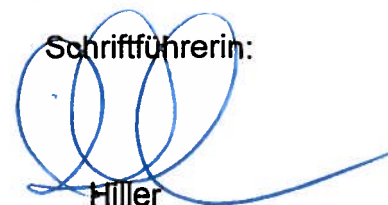
Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:


Hiller

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	31. März 2015	Seite 26
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr	

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 31/2015

a) Bauantrag – Mehrfamilienhausbebauung, Marxzellerstr. 55+57, FlstNr.: 702, Gemarkung Neuenbürg

Der Bauherr plant die schon einmal durch die Baubehörde in 1992 genehmigte Mehrfamilienhausbebauung umzusetzen. Hierfür wurde ihm die Auflage erteilt eine vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung durchzuführen. Diese Satzung wurde am 14.10.2014 vom Gemeinderat beschlossen (DS 97/2013, 21/2014, 111/2014). Aufgrund eines Planerfehlers, wurde die Festsetzung der Geschossigkeit (Maß der baulichen Nutzung §16 BauNVO) auf drei Vollgeschosse festgesetzt, obwohl die Gebäudeplanung rechnerisch vier Vollgeschosse aufweist. Vier Vollgeschosse kommen zustande, da der Spitzboden im DG mit ausgebaut wird und das darunter befindliche Dachgeschoß dadurch rechnerisch als Vollgeschoß gezählt wird (vgl. §2 Abs.6 LBO). Einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes kann zugestimmt werden, da die Gesamthöhe des Gebäudes nicht größer als bei drei Vollgeschossen ist. Optisch sind jedenfalls nur drei Geschosse wahrnehmbar.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiung ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich aus oben genannten Gründen vertretbar.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zuzustimmen.

Zum Bauvorhaben liegen Einwendungen von Angrenzern vor.

Die Frage zum Nachweis ausreichenden PKW Stellplatznachweise wurde gestellt. Hierzu ist anzumerken, dass rechnerisch der Nachweis aufgrund der vorhandenen Tiefgaragenplätze kein Problem darstellt. Um die tatsächliche Verwendung der Stellplätze für die neuen Wohnungen zu sichern, wird in der Genehmigung die Auflage erteilt, die Tiefgaragenstellplätze entsprechend zu kennzeichnen. Die Maßnahme wird bei der Schlussabnahme durch die Baubehörde überprüft werden.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	31. März 2015	Seite 27
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr	

Ein weiterer Punkt ist die Einhaltung der Abstandsflächen. Diese reichen bis an die nordöstliche Flurstücksgrenze. Auch hier wird die Einhaltung der Abstandsflächen von der Baubehörde durch Abnahme des Schnurgerüstes geprüft. Dies wird ebenfalls als Auflage Teil der Genehmigung werden.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar.

Die Baubehörde genehmigt das Bauvorhaben.

Herr Stadtrat Finkbeiner informiert, dass das darüber liegende Gebäude dreistöckig ist und das unterhalb liegende Gebäude zweistöckig. Er erkundigt sich daher, ob dann dieses geplante vierstöckige Gebäude einen Sinn macht.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass diese Dreistöckigkeit durch die Hanglage in diesem Bereich zustande kommt, die Gesamthöhe der Gebäude jedoch dieselbe ist. Er weist allerdings auch darauf hin, dass von der Albert-Schweitzer-Straße her gesehen die unterschiedlichen Höhen durchaus sichtbar sind.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass es im Zusammenhang mit den Stellplätzen zu großen Problemen in diesem Bereich kommen wird. Schon jetzt sei dieser Bereich regelmäßig zugeparkt und das obwohl die Tiefgarage die vorhanden sei auch bereits für diesen weiteren Block ausgelegt und gebaut wurde. Er erklärt, dass dieses Bauvorhaben baurechtlich zwar in Ordnung ist, hier es dann aber zukünftig zu noch größeren Parkproblemen kommen wird. Diese Situation sei natürlich sehr unbefriedigend. Platz für alternative Parkkonzepte sei zudem auch keiner mehr vorhanden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist nochmals darauf hin, dass die Verwaltung hierauf jedoch keinen Einfluss hat. Die baurechtliche Seite sei hier jedoch korrekt und dies sei entscheidend.

Herr Stadtrat Klarmann weist darauf hin, dass dieses Objekt bereits schon vor längerer Zeit genehmigt und daher auch entsprechend konzipiert war. Hinsichtlich der Stellplätze muss dann an die Vernunft der Bürger appelliert werden. Allerdings ist für ihn die Albert-Schweitzer-Straße grundsätzlich ein Problem, das angegangen werden muss.

Sodann ergeht bei zwei Enthaltungen (Herren Stadträte Faaß und Hess) der

mehrheitliche Beschluss:

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	31. März 2015	Seite 28
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr	

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt von dem Bauvorhaben und der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Kenntnis.

b) Bauantrag - Fliegende Bauten – Aufstellung von Bürocontainern – Erweiterung Verkaufsabwicklung, Turnstr. 37, FlstNr.: 311, Gemarkung Neuenbürg

Der Bauherr plant die Errichtung eines Behelfsbaus mit Bürocontainern als Erweiterung der Verkaufsabwicklung (Büronutzung). Gem. §69 LBO handelt es sich hierbei um Fliegenden Bauten. Diese bedürfen nach FIBauVwV einer Baugenehmigung, wenn sie länger als drei Monate an einem Ort aufgestellt werden. Die maximale Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigung beträgt 5 Jahre.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar.

Die Beteiligung der Behörden sowie die Angrenzeranhörung sind noch nicht abgeschlossen. Sollten hier noch baurechtlich relevante Einwendungen vorgebracht werden, wird die Baubehörde diese entsprechend würdigen und in der Genehmigung durch geeignete Auflagen berücksichtigen.

Die Baubehörde genehmigt das Bauvorhaben.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt von dem Bauvorhaben Kenntnis.

c) Bauantrag - Anbau und Erweiterung – Haus am Wehr, Rotenbach 1-59, FlstNr.: 203, Gemarkung Neuenbürg-Dennach

Der Bauherr plant einen Erweiterungsanbau an ein bestehendes Gebäude. Der eingeschossige Anbau soll für eine Büronutzung errichtet werden.

Für das Flurstück und das Gebäude gilt der Bebauungsplan „Rotenbach“.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>31. März 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis</p> <p>HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr</p>	<p>Seite 29</p>
--	--	--	-----------------

Das zu überbauende Areal liegt laut Umweltamt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Enz. Lt. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) §78 Abs. 1 Satz 2 ist „die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen (...) verboten. Nach §78 Abs.3 Satz 1 WHG kann die zuständige Behörde davon abweichend die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage genehmigen, wenn die Voraussetzungen des §78 Abs. 3 Nr. 1-4 WHG erfüllt sind (...).“ Dies ist in diesem Fall gegeben, da gem. §78 Abs. 3 Nr. 2 und 3 „(...) das Vorhaben (...) 2. Den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert, 3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt (...).“ Hierfür hat der Planer den Nachweis durch eine Höhenaufnahme vor Ort erbracht. Der zu bebauende Teil des Grundstücks liegt ca. 0,89m über dem Hochwasserstand eines HQ 100 (345,66 NN). Somit wird weder der Hochwasserschutz, noch der Wasserstand nachteilig geändert oder beeinflusst.

Ein entsprechender Hinweis des Umweltamtes wurde hier geprüft und ist als erfüllt zu betrachten. Weitere Stellungnahmen von Behörden ergaben keine weiteren Bedenken. Von Seiten des Ortschaftsrats Dennach und von Anliegern wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Baubehörde genehmigt das Bauvorhaben.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt von dem Bauvorhaben Kenntnis.

d) Bauantrag – Errichtung eines Balkons, Lutherstr. 24, Flstnr.: 263, Gemarkung Neuenbürg-Arnach

Der Bauherr hat bereits am 23.09.2014 mit der Bauvoranfrage die Frage geklärt, ob die Möglichkeit zum Anbau eines Balkons an der nordöstlichen Seite des bestehenden Gebäudes Lutherstraße 24 besteht. Der TUA hat dieser Bauvoranfrage zugestimmt (DS 74/2014).

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>31. März 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr</p>	<p>Seite 30</p>
---	--	---	-----------------

Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen nicht vor.

Die Baubehörde genehmigt das Bauvorhaben.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt von dem Bauvorhaben Kenntnis.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	31. März 2015	Seite 31
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies. StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr	

§ 2

Vorberatung Bebauungsplanänderung – „Ziegelrain FlstNr.: 1019 und 1021/2“, Friedrich-Silcher-Weg 5 und 7, Gemarkung Neuenbürg

Drucksache Nr. 32/2015

Herr Bürgermeister Martin weist bei dieser Vorberatung darauf hin, dass bei der Veröffentlichung der Tagesordnung versehentlich eine falsche Flurstücknummer genannt ist. Er erklärt, dass es sich heute jedoch lediglich um eine Vorberatung handelt und dies daher keine Auswirkungen hat.

Die jungen Bauherren beabsichtigen auf den Flurstücken 1019 und 1021/2 zwei Einfamilienhäuser zu bauen, die entgegen der momentanen Festsetzung im Bebauungsplan „Ziegelrain“ mit Flachdächern umgesetzt werden sollen. Gem. §6 Abs 1 Dachausbildung wird im Bebauungsplan eine Dachneigung von 35-40° vorgesehen. Um den jungen Familien ein zeitgemäßes Wohnen zu ermöglichen und den Wohnraum auch tatsächlich voll nutzen zu können, ist vom Planer das Flachdach vorgeschlagen worden. Entsprechend einem geänderten Zeitgeschmack und Empfinden, kann man heute davon ausgehen, dass sich auch Flachdächer in die Umgebung gestalterisch einfügen. Regelmäßig ist auch für den Einsatz und die Verwirklichung von regenerativen Energien eine veränderte Dachform und Dachneigung wichtig. Die Beispiele der Bebauungspläne die in den letzten Jahren verabschiedet worden sind, legen diese Änderungen ebenfalls nahe. Der Ursprungs-Bebauungsplan in diesem Fall datiert aus 1958!

Aus Sicht der Verwaltung ist zu begrüßen, dass junge Familien in der Gemeinde unbebaute Grundstücke zeitgemäß bebauen und bisherige Baulücken und Brachen zur innerstädtischen Entwicklung hierfür nutzen.

Der TUA spricht dem Gemeinderat eine Empfehlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes aus.

Parallel hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag mit den Antragstellern abgeschlossen.

Herr Stadtrat Faaß weist darauf hin, dass somit dieser Bebauungsplan aus dem Jahr 1958 eine Auffrischung erhält und kann diesem daher durchaus zustimmen.

Frau Stadträtin Danigel weist darauf hin, dass es sich bei diesen Gebäuden dann jedoch um die einzigen Flachdächer dort unter vielen anderen Dächern handelt. Sollte dies jedoch rechtlich in Ordnung sein, kann sie damit gut leben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>31. März 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies. StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr</p>	<p>Seite 32</p>
---	--	---	------------------------

Herr Stadtrat Klarmann erklärt, dass heute dem Zeitgeschmack entsprechend nun einmal so gebaut wird und dies wohl modern ist. Er kann daher ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass weitere Straßen oberhalb dem Ziegelrain ebenfalls solche Flachdächer vorhanden sind und dies durchaus zeitgemäß ist.

Herr Stadtrat Finkbeiner informiert, dass es auch im Bereich der Schauinslandstraße Flachdächer gibt.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass es sich heute lediglich um eine Vorberatung handelt und daher keine Beschlussfassung erfolgt. Er erklärt, dass in der Sitzung des Gemeinderats am 28.04.2015 dann die entsprechende Satzungsänderung zur Beschlussfassung vorgesehen ist.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	31. März 2015	Seite 33
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies. StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr	

§ 3

Maßnahmen zur Entfernung von Bäumen auf dem Friedhof in Arnbach im Zusammenhang der Neuanlage von Doppelgräbern im Bereich des „Alten Teils“

Drucksache Nr. 33/2015

Auf dem Friedhof Arnbach sollen weitere Doppelgräber neu angelegt werden, da die vorhandenen, freien Gräber zu Neige gehen. Diese sind im alten Teil (nördlich Richtung, Parkanlage/Ortskern) geplant.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die dortigen Flächen und Grabfelder relativ freigeräumt, daher wird verwaltungsseitig empfohlen, über die Fällung von 5 bzw. 6 Bäumen zu entscheiden.

Von den vorhandenen, nördlichsten Douglasien befinden sich 3 Stück im Bereich der Mauer und des unteren Zugangs. Diese haben bereits die baulichen Anlagen angehoben und werden in naher Zukunft zu weiteren Schäden führen.

Eben diese Douglasien wurden bei mehreren Stürmen in der Vergangenheit bereits stark in Mitleidenschaft gezogen und daher im unteren Bereich stark ausgeastet.

- eine Beseitigung dieser 3 Bäume wird empfohlen

Im oberen Bereich – Höhe Soldatengräber – stehen 2 weitere Douglasien.

Die ansehnlichere von beiden könnte aufgrund der Höhe aktuell nur in das freie, gegenüberliegende Feld geworfen werden.

Die Douglasie unmittelbar bei den Soldatengräber weist durch die langen, dünnen Äste bereits eine erhöhte Anfälligkeit für Windbruch auf.

- eine Beseitigung dieser 2 Bäume wird empfohlen

Am mittigen Wegrand steht eine Thuja, vermutlich das Überbleibsel eines vor langer Zeit abgeräumten Grabes.

Thujas haben die Eigenschaft, von innen hohl zu werden – in entsprechendem Alter und Größe. Die vorhandene weist diesen Umstand noch nicht auf.

Im Zuge der empfohlenen Beseitigung der 5 Douglasien könnte diese ebenfalls kostengünstig beseitigt werden.

- über die Beseitigung dieser Thuja ist zu beraten

Sollten Fällungen der Bäume zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden und eine Wieder-Belegung der Grabfelder bereits erfolgt sein, wären diese mit einem deutlichen Mehraufwand an Kosten und technischem Gerät verbunden (Abtragen der Bäume und Einsatz Lastkran). Ein Aufwand aktuell wäre zwar auch gegeben, aber dennoch in überschaubarem Rahmen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	31. März 2015	Seite 34
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies. StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die heutige Vorort - Besichtigung, die vor der Sitzung stattgefunden hat. Er informiert, dass dabei von Seiten des Gremiums der Wunsch geäußert wurde, neben den vorgesehenen 6 Bäumen aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen 2 weitere Bäume zu fällen. Er erklärt, dass nun somit 8 Bäume gefällt werden und die Mitglieder des Gemeinderats sich darauf einstellen müssen, diesbezüglich von der Bürgerschaft angesprochen zu werden.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass sich diese Maßnahme bedingt durch die Anlegung dieses Grabfeldes doch derzeit anbietet. Zudem weist er darauf hin, dass damit die bestehende Unfallgefahr behoben werden kann. Er hält es allerdings für sehr wichtig, mit einer ansprechenden Bepflanzung die Charakteristik des Friedhofs wieder herzustellen.

Frau Stadträtin Danigel weist darauf hin, dass ihrer Ansicht nach der direkt am Weg im Bordstein vorhandene Baum einen stabilen Eindruck gemacht hat und erkundigt sich, ob dieser denn nicht erhalten werden kann - auch ob der Vergangenheit.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass sich dieser Baum bereits gespalten hat und dies ein deutlicher Hinweis dafür ist, dass dieser Baum innen hohl und krank ist.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass seiner Ansicht nach aus Sicherheitsgründen auch dieser Baum entfernt werden sollte. Er kann sich vorstellen, in diesem Bereich einen alternativen Baum zu pflanzen und diesen mit einer Sitzgruppe für die Friedhofsbesucher zu versehen.

Auch Herr Stadtrat Finkbeiner ist der Auffassung diesen Baum zu fällen, da dies zu einem späteren Zeitpunkt hinsichtlich der Lage eher schwierig werden wird.

Bei einer Enthaltung (Herr Stadtrat Brunner) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Entfernung von 8 Bäumen auf dem Friedhof in Arnbach im Zusammenhang mit der Neuanlage von Doppelgräbern im Bereich des „Alten Teils“.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>31. März 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis</p> <p>HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies. StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr</p>	<p>Seite 35</p>
--	--	--	-----------------

§ 4

Verpachtung einer Teilfläche des Flst. 422, Friedrich-Silcher-Weg (Spielplatz), Neuenbürg Hier: Änderung des Zaunverlaufs

Drucksache Nr. 34/2015

Auf die Sitzung des TUA 27.01.2015 wird verwiesen.

Damals hatte der TUA sich bereits mit dem Antrag des dortigen Angrenzers beschäftigt, eine Teilfläche des Flst. 422 von der Stadt Neuenbürg pachten zu dürfen und eine Einfriedung um die betroffene Fläche zu errichten.

In damaliger Sitzung hatte sich der TUA gegen diesen Antrag ausgesprochen. Vor dem Hintergrund, dass man zunächst den Eingriff möglichst gering halten wollte, wurde vielmehr der Vorschlag unterbreitet, der Antragsteller könne hinter dem ursprünglich geplanten Verlauf der Einfriedung zurückbleiben. Dies tut er mit seiner neuerlichen Planung – und schließlich seinem geänderten Antrag.

Der geplante Zaun soll nunmehr im ca. 0,50 m in die Hecke verschoben werden, so dass die Höhe von max. 2,50 m gänzlich in der Bepflanzung verschwindet und der Zaun komplett vom privat gepflanzten Heckenbewuchs „verschlungen“ wird.

Die Pflege des Bereichs wird auch zukünftig vom Antragsteller übernommen, die Verpachtung erfolgt unentgeltlich.

Die Spielfläche des Spielplatzes selbst wird dadurch nicht eingeschränkt.

Der Kindergarten Ziegelrain, der diese Spielfläche ebenfalls nutzt, wurde bereits gehört. In damals vorgestellter Form sprach bereits nichts gegen eine Verpachtung, da keine wirkliche Spiel-Fläche verloren geht, in vorliegender Form wäre durch die Rücknahme sogar die Sicht auf den geplanten Zaun nochmals deutlich vermindert.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die heutige Vorort - Besichtigung, bei welcher diese Teilfläche besichtigt wurde. Er verweist diesbezüglich auch auf ein Schreiben des Antragstellers vom 23.02.2015, welches der Drucksache als Anlage beigefügt ist sowie auf die zugehörigen Bilder.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>31. März 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies. StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr</p>	<p>Seite 36</p>
--	--	--	-----------------

Ohne Diskussion ergeht bei einer Enthaltung (Herr Stadtrat Klarmann) sowie einer Gegenstimme (Herr Stadtrat Schaubel) der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische und Umweltausschuss nimmt den neuerlichen, geänderten Antrag des Angrenzlers zum Spielplatz im Friedrich-Silcher-Weg zur Kenntnis und beschließt die Verpachtung einer dortigen Teilfläche und die Errichtung einer Einfriedung gemäß dessen Anfrage. Die Verwaltung wird somit legitimiert die nötigen Schritte zu veranlassen und zu unterzeichnen.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Klarmann nach der Höhe dieses Zaunes, informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass dieser eine Höhe von 2,50 m haben wird.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>31. März 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies. StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr</p>	<p>Seite 37</p>
--	--	--	------------------------

§ 5

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 24.02.2015 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Herr Stadtrat Schaubel und Herr Stadtrat Finkbeiner vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	31. März 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies. StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr	Seite 38
--	---	--	-----------------

§ 6

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>31. März 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Kreis</p> <p>HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies. StR Dr. Sönmez, StR'in Danigel, OV Dietz</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.28 Uhr</p>	<p>Seite 39</p>
---	--	--	-----------------

§ 7

Fragen der Ausschussmitglieder

a) Sturmschaden in der Bahnhofstraße

Herr Stadtrat Finkbeiner informiert, dass durch den heutigen heftigen Sturm im Bereich der Bahnhofstraße ein Baum auf die Straße gefallen ist. Er bittet die Verwaltung darum, die Nachbargemeinde Birkenfeld auf die entsprechenden Sicherungspflichten in diesem Waldgebiet hinzuweisen.

b) Zaun in der Lutherstraße

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich nach dem auch in der Öffentlichkeit diskutierten Zaun im Bereich der Lutherstraße.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass dieser Zaun baurechtlich in Ordnung ist, nachbarrechtlich jedoch immer noch ein Problem darstellt. Er informiert, dass aufgrund der Anweisung des Bürgermeisters die Verwaltung hier jedoch nicht weiter tätig werden wird.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Klarmann, informiert Herr Bürgermeister Martin, dass es neben diesem Zaun viele weitere vergleichbare Zäune in der Gesamtstadt gibt, die ansonsten in vergleichbarer Weise ebenfalls beseitigt werden müssen. Er kann sich vorstellen, dass bedingt durch den derzeitigen Eigentümerwechsel sich dieses Zaunproblem in der Lutherstraße von alleine lösen wird.